

# Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

### im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Boitzen, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Für die durch Einleitungsbeschluss vom 16.09.2009 und durch die Anordnung Nr. 1 vom 20.08.2018 und die Anordnung Nr. 2 vom 25.09.2019 zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Boitzen gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten gegenüber bekanntgegeben und am 28.10.2019 festgestellt.

Für die durch die Anordnung Nr. 3 vom 31.07.2020 zum Verfahren zugezogenen Flurstücke ist zwischenzeitlich vom Finanzamt eine neue Bodenschätzung durchgeführt worden. Auf Grundlage des vom Vorstand beschlossenen Wertermittlungsrahmen werden für die Flurstücke die folgenden Wertklassen festgelegt:

- Flurstück 62/3: A 52
- Flurstück 63/1: A 52
- Flurstück 64/2: A 72, A 56 und HG 8
- Flurstück 66/2: A 72, A 64, A 56 und A 50
- Flurstück 126: A 62, A 56 und A 50
- Flurstück 252/63: A 60 und VW 8
- Flurstück 253/63: BL 0, GR 20 und VW 8
- Flurstück 254/63: A 52, A 46, HG 8 und VW 8
- Flurstück 255/63: A 70 und A 46

(alle Flurstücke liegen in der Flur 1 von Heeslingen)

Die Wertermittlungsergebnisse für die vorgenannten Flurstücke werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des vorgenannten Amtes, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 10.02.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven

Zeven, d. 10.03.2023

Der Samtgemeindebürgermeister